

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 118 KVG LSA (vom 16.5.2014, GVBl. LSA S. 288, in der zur Zeit geltenden Fassung) erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte mit Bericht vom 06.05.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss der RPG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Satzungen und anderer Rechtsnormen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ableitbar.“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 25.10.2024 mit Beschluss Nr. 18/2024 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellt, über die Verwendung des Jahresfehlbetrages beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2022 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 15.11.2024 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA

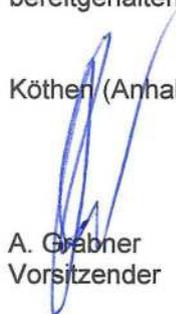
vom 13.01.2025 bis zum 21.01.2025

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de/Aktuelles/Bekanntmachungen> zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 14.11.2024


A. Gräbner
Vorsitzender